



## Gemeinderat Neuhausen am Rheinflall Protokollauszug vom 21. April 2015

Sitzung Nr. 15

Betrifft: Planungsreferat / Raumplanung;  
Quartierplan "RhyTech-Quartier, Teilgebiet A"  
Quartierplan vom 20. April 2015

---

1.- Da Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler Mitglied der Jury zur Auswahl des Projekts „RhyTech“ war, nimmt er in Berücksichtigung von BGE 140 I 326 ff. den Aus-stand.

2.- Das Planungsbüro Planpartner AG, Zürich, hat im Auftrag des Planungsreferats den Quartierplan "RhyTech-Quartier, Teilgebiet A" (Grundstück GB Neuhausen am Rheinflall Nr. 675 [Teile]) im Entwurf erarbeitet. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der Halter AG Entwicklungen, Zürich, als Projektentwicklerin, der 3A Technology & Management AG, Neuhausen am Rheinflall, als Grundeigentümerin und dem Architekturbüro Märkli Architekt, Zürich, als Verfasserin des Projekts "MATISSE" (Siegerprojekt des zwei-stufigen Studienauftrags für das RhyTech-Areal).

3.- Bauordnungen und Zonenpläne sind vor dem Beschluss durch die Gemeinde dem Baudepartement des Kantons Schaffhausen zur Vorprüfung einzureichen (Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 [SHR 700.100]). Für Quartierpläne ist eine Vorprü-fung nicht vorgeschrieben. Für den vorstehend erwähnten Quartierplan ist aufgrund der Lage und der Fläche des Quartierplangebiets, der Wirkung der Quartierplanvorschriften sowie der umfangreichen Unterlagen eine Vorprüfung jedoch angezeigt. Das Planungsre-ferat hat daher den Entwurf des Quartierplans vom 7. Dezember 2012 dem Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen mit Brief vom 28. Dezember 2012 für eine Vorprüfung zugestellt.

4.- Parallel zu dieser Vorprüfung hat der Gemeinderat den Quartierplan am 15. Januar 2013 in einer ersten Lesung behandelt.

5.- Die kantonalen Amtsstellen haben unter Federführung des Planungs- und Na-turschutzamtes PNA des Kantons Schaffhausen die Dokumente des Quartierplans «Rhy-

Tech-Quartier, Teilgebiet A» geprüft. Deren Resultate sind im Vorprüfungsbericht des PNA vom 14. Februar 2013 zusammengefasst. Diese Anregungen und Kritikpunkte haben das Planungsbüro Planpartner AG und Konradin Winzeler, Winzeler + Bühl, Raumplanung und Regionalentwicklung, Schaffhausen, eingearbeitet. Die Halter AG erhielt Gelegenheit, sich dazu vernehmen zu lassen. Die relevanten Änderungen gegenüber der ersten Lesung hat Thomas Felzmann, Sachbearbeiter Raumplanung, an der heutigen Gemeinderatssitzung mündlich erläutert.

6.- Die Publikation des Quartierplans soll am Freitag, 24. April 2015, erfolgen. Am 29. April 2015 findet im reformierten Kirchgemeindehaus eine öffentliche Präsentation statt.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Quartierplan „RhyTech-Quartier, Teilgebiet A“ (Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfeld Nr. 675 [Teile]) wird gutgeheissen.
2. Das Planungsreferat wird beauftragt, die öffentliche Auflage des Quartierplans (Art. 18 respektive Art. 14 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 [SHR 700.100]) durchzuführen.
3. Mitteilung an:
  - Leiter Hochbau Patrick de Quervain
  - Sachbearbeiter Raumplanung Thomas Felzmann (Akten)
  - Patrick Senn, Halter AG | Entwicklungen, Hardturmstrasse 134, 8005 Zürich

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Vizepräsident: Die stv. Schreiberin:

